

Jahresabschluss zum 31/12/2023

Bilanz Aktiva

	31/12/2023	31/12/2022
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände		
3) Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	33.399	9.438
7) Sonstiges	1.245.764	1.249.073
<i>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1.279.163	1.258.511
II – Sachanlagen		
1) Grundstücke und Gebäude	4.707.651	4.359.023
2) Technische Anlagen und Maschinen	4.663.238	4.212.786
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.392	669.673
4) Sonstige Güter	187.264	174.957
5) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	510.795	-
<i>Summe Sachanlagen</i>	10.588.340	9.416.439
III – Finanzanlagen		
1) Anteile an d-bis) sonstigen Unternehmen	6.499	6.499
<i>Summe Anteile</i>	6.499	6.499
<i>Summe Finanzanlagen</i>	6.499	6.499
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	11.874.002	10.681.449
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte		
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.862	37.548
<i>Summe Vorräte</i>	27.862	37.548
II - Forderungen		
1) gegen Kunden	1.190.289	867.716
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.190.289	867.716
5-bis) Steuerforderungen	2.565	1.711
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.565	1.711
5-quater) gegen Dritte	1.483.236	1.007.631
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.093.887	638.498

	31/12/2023	31/12/2022
Restlaufzeit über 1 Jahr	389.349	369.133
<i>Summe Forderungen</i>	2.676.090	1.877.058
IV - Liquide Mittel		
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	7.864.648	6.200.132
<i>Summe liquide Mittel</i>	7.864.648	6.200.132
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	10.568.600	8.114.738
D) Rechnungsabgrenzungsposten	5.115	4.607
Summe Aktiva	22.447.717	18.800.794

Bilanz Passiva

	31/12/2023	31/12/2022
A) Eigenkapital	1.575.468	977.323
VI - Sonstige, getrennt ausgewiesene Rücklagen		
Sonstige Rücklagen	(1)	-
<i>Summe sonstige Rücklagen</i>	<i>(1)</i>	<i>-</i>
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	311.075	311.075
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.264.394	666.248
Summe Eigenkapital	1.575.468	977.323
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		
4) sonstige	20.000	324.933
<i>Summe Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen</i>	<i>20.000</i>	<i>324.933</i>
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	364.334	235.173
D) Verbindlichkeiten		
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	633.535	617.650
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	633.535	617.650
12) Steuerverbindlichkeiten	126.375	186.275
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	126.375	186.275
13) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	103.722	107.959
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	103.722	107.959
14) sonstige Verbindlichkeiten	350.161	451.259
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	70.608	95.186
Restlaufzeit über 1 Jahr	279.553	356.073
<i>Summe Verbindlichkeiten</i>	<i>1.213.793</i>	<i>1.363.143</i>
E) Rechnungsabgrenzungsposten	19.274.122	15.900.222
Summe Passiva	22.447.717	18.800.794

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2023	31/12/2022
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	3.572.707	3.335.307
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	2.063.771	1.980.000
sonstige	1.430.315	1.410.768
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	3.494.086	3.390.768
<i>Summe Gesamtleistung</i>	7.066.793	6.726.075
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	101.783	110.478
7) für bezogene Dienstleistungen	1.627.409	2.187.150
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	896.876	765.873
9) Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.449.427	1.397.617
b) Sozialabgaben	395.685	384.983
c) Abfertigungen	175.206	106.977
e) sonstige Personalkosten	69.848	71.336
<i>Summe Personalaufwand</i>	2.090.166	1.960.913
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:		
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	53.424	45.442
b) Abschreibung Sachanlagen	731.492	689.185
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	8.083	-
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	792.999	734.627
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	9.687	(589)
12) Rückstellungen für Risiken	43.248	49.224
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	200.964	99.631
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	5.763.132	5.907.307
Betriebserfolg (A-B)	1.303.661	818.768
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		

	31/12/2023	31/12/2022
16) Sonstige Finanzerträge		
d) Andere Erträge als die vorhergehenden		
sonstige	150.178	13.163
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>150.178</i>	<i>13.163</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>150.178</i>	<i>13.163</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>150.178</i>	<i>13.163</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	1.453.839	831.931
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	189.445	165.683
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>189.445</i>	<i>165.683</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.264.394	666.248

Kapitalflussrechnung

Finanzbericht - indirekte Methode

	31/12/2023	31/12/2022
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	1.264.394	666.248
Einkommenssteuern	189.445	165.683
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(150.178)	(13.163)
(Dividenden)		
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(5.501)	(12.200)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>1.298.160</i>	<i>806.568</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Rückstellungen	218.454	152.640
Abschreibung Anlagevermögen	784.916	734.627
Abwertungen für andauernde Wertverluste		
Wertberichtigungen des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten aus abgeleiteten Finanzinstrumenten, die keine Geldbewegungen verursachen		
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen		
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>1.003.370</i>	<i>887.267</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>2.301.530</i>	<i>1.693.835</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	9.686	(589)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(322.573)	351.801
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	15.885	123.209
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(508)	(111)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	2.707.652	2.712.445
Andere Abnahmen/(Andere Abnahmen) des Netto-Umlaufvermögens	(606.807)	8.295
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>1.803.335</i>	<i>3.195.050</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>4.104.865</i>	<i>4.888.885</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	150.178	13.163
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(224.332)	(148.735)

	31/12/2023	31/12/2022
Eingegangene Dividenden		
(Verwendung der Rückstellungen)	(394.228)	(53.227)
Sonstige Eingänge/(Zahlungen)		
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(468.382)</i>	<i>(188.799)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	3.636.483	4.700.086
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
SACHANLAGEN		
(Investitionen)	(1.903.393)	(1.993.475)
Desinvestitionen	5.501	12.200
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE		
(Investitionen)	(74.075)	(49.420)
Desinvestitionen		
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)		
Desinvestitionen		
nicht im Anlagevermögen ausgewiesene Finanzanlagen		
(Investitionen)		
Desinvestitionen		
(Erwerb von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel)		
Veräußerung von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel		
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(1.971.967)	(2.030.695)
C) Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit		
Fremdkapital		
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
Neue Finanzierungen		
(Rückerstattung von Finanzierungen)		(684.531)
Eigene Mittel		
Entgeltliche Kapitalerhöhung		
(Kapitalrückzahlung)		
Veräußerung/(Erwerb) von eigenen Aktien		
(Ausgezahlte Dividenden und Anzahlungen auf Dividenden)		
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(684.531)

	31/12/2023	31/12/2022
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	1.664.516	1.984.860
Wechselkurseffekte auf flüssige Mittel		
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	6.200.132	4.215.272
Schecks		
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	6.200.132	4.215.272
Davon nicht frei verwendbar		
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	7.864.648	6.200.132
Schecks		
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	7.864.648	6.200.132
Davon nicht frei verwendbar		

Anhang, Anfangsteil

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2023.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB), den von Arconet veröffentlichten Bestimmungen für öffentliche Körperschaften, sowie den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Körperschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

In Bezug auf die in den Artt. 2423, 2423-bis und 2423-ter des Zivilgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, die Investitionsbeiträge, welche für den Erwerb oder die Realisierung von Anlagen ab dem Geschäftsjahr 2018 erhalten wurden, im Jahresabschluss aufgrund der indirekten Methode erfasst wurden, im Unterschied zu den Investitionsbeiträgen für Anlagen, die in vorangegangenen Geschäftsjahren erworben wurden, welche aufgrund der direkten Methode erfasst wurden. In jedem Fall hat dies keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden, wie vom Zivilgesetzbuch vorgesehen, in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgen die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung der Substanz des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres wurden die Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Grundsatz der Periodenabgrenzung ausgewiesen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen.

Gestaltung und Inhalt des Jahresabschlusses

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Bewertungsgrundsätze

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Angaben zum Verlauf des Geschäftsjahres

Der Jahresabschluss zum 31/12/2023 weist nach Steuern in Höhe von Euro 189.445 einen Gewinn in Höhe von Euro 1.264.394 aus.

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Körperschaft keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Körperschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6-ter, dass sie keine Geschäfte, die eine Rückübertragung von Forderungen oder Verbindlichkeiten zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Informationen gemäß Art. 1, Absatz 125-129, Gesetz Nr. 124/2017

Gemäß Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124/2017, berichten wir über den Betrag der Zuschüsse, Subventionen, Leistungen, Beiträge oder Beihilfen, die wir von öffentlichen Verwaltungen und mit ihnen verbundenen Subjekten erhalten haben:

Fördermittelgeber	Inkasso Nr.	Betrag	Beschreibung
Autonome Provinz Bozen - Südtirol	128/2023	733.765,48 Euro	Zuweisungen für Investitionsausgaben
Autonome Provinz Bozen - Südtirol	129/2023	2.000.000,00 Euro	Zuweisungen für laufende Ausgaben
Autonome Provinz Bozen - Südtirol	228/2023	200.000,00 Euro	Zuweisungen für Investitionsausgaben
Ministerium für Unternehmen und Made in Italy	226/2023	2.220.839,00 Euro	Zuweisungen für Investitionsausgaben
Ministerium für Unternehmen und Made in Italy	247/2023	63.771,36 Euro	Zuweisungen für laufende Ausgaben

Anhang, Aktiva

Die in der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des immateriellen Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Abschreibung %
Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf Gütern von Dritten	3%
Software	20%

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Ausbuchung ihres Restwerts geführt.

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurden planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen des Anlagevermögens keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Während die Investitionsbeiträge, welche seitens der Autonomen Provinz Bozen für innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gewährt wurden, aufgrund der direkten Methode erfasst wurden, wurden die Investitionsbeiträge für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr 2018, unter Anwendung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, aufgrund der indirekten Methode erfasst, indem sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten A.5 "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen und anschließend durch die Verbuchung von "passiven Rechnungsabgrenzungen" periodengerecht abgegrenzt wurden.

Der für den Ausgleich der Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen angewandte Prozentsatz entspricht dem Prozentsatz der zivilrechtlichen Abschreibung.

Aufgrund von Einschränkungen, die das informatische System betreffen, führt der Übergang von der direkten auf die indirekte Methode der Erfassung der Investitionsbeiträge betreffend die verbessernden und wertsteigernden Kosten, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 aktiviert wurden, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des immateriellen

Anlagevermögens, auf welche sie sich beziehen, entsprechend erhöht wurden, falls letzteres immaterielle Anlagevermögen innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurde, dazu, dass die berechnete Abschreibung zu hoch ist. Dies deshalb, weil die Abschreibungen vom informatischen System aufgrund der gesamten Anschaffungskosten des immateriellen Anlagevermögens berechnet werden, welche, außer den verbessernden und wertsteigernden Kosten ab dem Geschäftsjahr 2018, auch die ursprünglichen Anschaffungskosten sowie eventuelle verbessernde und wertsteigernde Kosten beinhaltet, die innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurden, in jedem Fall jedoch im Rahmen des Restbuchwertes. Auf jeden Fall hat dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da jegliches immaterielles Anlagevermögen, welches sich am Jahresabschlussstichtag im Eigentum der Körperschaft befand, zur Gänze durch Investitionsbeiträge abgedeckt war, daher wurden alle Abschreibungen durch die entsprechenden periodengerecht abgegrenzten Anteile an Beiträgen desselben Betrages ausgeglichen.

Bewegungen des immateriellen Anlagevermögens

Nach Ausweis der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von Euro 53.424 beträgt das immaterielle Anlagevermögen Euro 1.279.163.

Die nachfolgende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des betreffenden Anlagevermögens:

	Rechte aus gewerblichen Patenten und Rechte auf Nutzung geistiger Werke	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Summe immaterielle Vermögensgegenstände
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	15.730	1.409.850	1.425.580
Abschreibungen	6.292	160.777	167.070
Buchwert	9.438	1.249.073	1.258.511
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zukäufe	33.883	40.192	74.075
Abschreibungen im Geschäftsjahr	9.923	43.501	53.424
<i>Summe Veränderungen</i>	<i>23.960</i>	<i>(3.310)</i>	<i>20.651</i>
Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungskosten	49.614	1.450.041	1.499.655
Abschreibungen	16.215	204.279	220.494
Buchwert	33.399	1.245.764	1.279.163

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit dem erworbenen Anlagegut verbundenen Risiken erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind in der Aktiva unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, werden auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt definiert werden, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, erfasst, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Gebäude	2%
Anlagen	5%
Maschinen	10%
Betriebseinrichtung	5%
Möbel und Büroeinrichtung	10%
Büromaschinen	20%
Hardware	25%
Fuhrpark - PKW	20%
Fuhrpark - LKW	10%

Der für den Ausgleich der Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen angewandte Prozentsatz entspricht dem Prozentsatz der zivilrechtlichen Abschreibung.

Sachanlagen werden gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) haben zur Ausbuchung ihres Restwerts geführt.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Die Investitionsbeiträge, welche für den Ankauf oder die Realisierung von Sachanlagen erhalten wurden, werden in jenem Geschäftsjahr verbucht, in welchem sie gewährt werden, und die vom entsprechenden Beschluss vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Während die Investitionsbeiträge, welche seitens der Autonomen Provinz Bozen für innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworbene Sachanlagen gewährt wurden, aufgrund der direkten Methode erfasst wurden, wurden die Investitionsbeiträge für den Erwerb von Sachanlagen ab dem Geschäftsjahr 2018, unter Anwendung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, aufgrund der indirekten Methode erfasst, indem sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten A.5 "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen und anschließend durch die Verbuchung von "passiven Rechnungsabgrenzungen" periodengerecht abgegrenzt wurden.

Aufgrund von Einschränkungen, die das informatische System betreffen, führt der Übergang von der direkten auf die indirekte Methode der Erfassung der Investitionsbeiträge betreffend die verbessernden und wertsteigernden Kosten, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 aktiviert wurden, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des Sachanlagegutes, auf welche sie sich beziehen, entsprechend erhöht wurden, falls letzteres Sachanlagegut innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurde, dazu, dass die berechnete Abschreibung zu hoch ist. Dies deshalb, weil die Abschreibungen vom informatischen System aufgrund der gesamten Anschaffungskosten des Sachanlagegutes berechnet werden, welche, außer den verbessernden und wertsteigernden Kosten ab dem Geschäftsjahr 2018, auch die ursprünglichen Anschaffungskosten sowie eventuelle verbessernde und wertsteigernde Kosten beinhaltet, die innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurden, in jedem Fall jedoch im Rahmen des Restbuchwertes. Auf jeden Fall hat dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da jegliches Sachanlagevermögen, welches sich am Jahresabschlussstichtag im Eigentum der Körperschaft befand, zur Gänze durch Investitionsbeiträge abgedeckt war, daher wurden alle Abschreibungen durch die entsprechenden periodengerecht abgegrenzten Anteile an Beiträgen desselben Betrages ausgeglichen.

Bewegungen des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Abzug der entsprechenden Abschreibungen des Geschäftsjahres, welche sich auf Euro 731.492 belaufen, Euro 10.588.340.

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Anlagevermögens.

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Sachanlagen	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres						
Anschaffungskosten	4.707.637	5.034.616	1.233.039	272.630	-	11.247.920
Abschreibungen	348.614	821.829	563.365	97.674	-	1.831.482

Buchwert	4.359.023	4.212.786	669.674	174.957	-	9.416.438
Veränderungen im Geschäftsjahr						
Zukäufe	535.936	764.676	24.082	70.303	510.795	1.905.792
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	184.909	314.224	174.362	57.997	0,00	731.492
Andere Veränderungen	(2.399)	-	-	-	-	(2.399)
<i>Summe Veränderungen</i>	<i>348.628</i>	<i>450.452</i>	<i>(150.280)</i>	<i>12.306</i>	<i>510.795</i>	<i>1.171.901</i>
Wert zum Ende des Geschäftsjahres						
Anschaffungskosten	5.241.174	5.799.292	1.257.120	342.933	510.795	13.151.314
Abschreibungen	533.523	1.136.053	737.727	155.671	-	2.562.974
Buchwert	4.707.651	4.663.238	519.392	187.264	510.795	10.588.340

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

Bewegungen des Finanzanlagevermögens

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Finanzanlagevermögens.

	Beteiligungen an anderen Unternehmen	Summe Beteiligungen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	6.499	6.499
Buchwert	6.499	6.499
Wert zum Ende des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	6.499	6.499
Buchwert	6.499	6.499

Die Körperschaft hält keine Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen bzw. Körperschaften. Die gehaltenen Beteiligungen beziehen sich auf vier Minderheitsbeteiligungen, welche erworben wurden, um Begünstigungen beim Einkauf von Energie zu erhalten.

Im Zeitraum vor der Einführung der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung im Jahr 2016 hatte die Körperschaft drei weitere Minderheitsbeteiligungen in Höhe von Euro 2.849 erworben, ebenfalls zum Zweck des Erhaltes von Begünstigungen beim Einkauf von Energie.

Umlaufvermögen

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11 ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Lagerbestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden wie im Vorjahr mittels des Kriteriums des letzten Einkaufspreises (FIFO) bewertet.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.548	(9.686)	27.862
Summe	37.548	(9.686)	27.862

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen werden im Jahresabschluss grundsätzlich gemäß der in Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor und der vermutliche Einbringlichkeitswert entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurden.

Die Anpassung der Kundenforderungen an den vermutlichen Einbringlichkeitswert erfolgte durch eine Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von insgesamt Euro 100.390; zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres belief sich derselbe auf Euro 92.307. Für Forderungen gegenüber öffentliche Körperschaften wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da diese als einbringlich erachtet werden.

Für Forderungen, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreue und richtige Wiedergabe der

Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem vermutlichen Einbringlichkeitswert. Dieser Umstand tritt beispielsweise bei Forderungen mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

Im konkreten Fall wurde im Geschäftsjahr 2023 die Effektivzinsmethode nicht angewandt, da, unter Berücksichtigung dessen, dass für den vorwiegenden Teil der Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten angenommen wird, die Auswirkung der Anwendung der Effektivzinsmethode als nicht wesentlich erachtet wird.

Veränderungen und Fälligkeiten der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei den im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen sowie Angaben zu den entsprechenden Fälligkeiten, falls diese erheblich sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
gegen Kunden	867.716	322.573	1.190.289	1.190.289	-
aus Steuern	1.711	854	2.565	2.565	-
gegen Dritte	1.007.631	475.605	1.483.236	1.093.887	389.349
Summe	1.877.058	799.032	2.676.090	2.286.741	389.349

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen beziehen sich für Euro 1.190.289 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für Euro 2.565 auf Steuerforderungen sowie auf sonstige Forderungen gegenüber Dritte in Höhe von Euro 1.483.236, welche aus Forderungen aus bewilligten Zuschüssen Dritter und sonstigen Forderungen gegen Dritte bestehen.

Gemäß Art. 2427, Absatz 6, ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Forderungen mit einer Fälligkeit von über 5 Jahren vorliegen.

Unterteilung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen nach geografischer Zone

Alle ausgewiesenen Forderungen bestehen gegenüber italienischen Subjekten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich auf Euro 7.864.648. Deren Wert hat sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt verändert.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	6.200.132	1.664.516	7.864.648
Summe	6.200.132	1.664.516	7.864.648

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf Euro 5.115; die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Kosten und/oder Erträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Übersicht der Zusammensetzung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wird, da davon ausgegangen wurde, dass deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse nicht von Bedeutung ist.

Aktivierete Finanzierungslasten

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzierungsaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

Eigenkapital

Zum Zwecke des Art. 2427, Absatz 7-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Posten in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen werden.

Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals

Mit Bezug auf den Jahresabschluss enthält die nachstehende Tabelle die Veränderungen, die bei den einzelnen Posten des Eigenkapitals eingetreten sind, sowie die Details zu den anderen Rücklagen, falls diese in der Bilanz ausgewiesen sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung des Vorjaheresergebnisses - Sonstige Ergebnisverwendung	Geschäftsergebnis	Sonstige Veränderungen	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Rundungsrücklage	-	-	-	(2)	(2)
Vorgetragene Gewinne (Verluste)	311.075	-	-	-	311.075
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	666.248	(666.248)	1.264.394	-	1.264.394
Summe	977.323	(666.248)	1.264.394	(2)	1.575.467

Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals

Da es sich bei der Körperschaft um einen von der Autonomen Provinz Bozen abhängigen Sonderbetrieb handelt und die Autonome Provinz Bozen über die Verfügbarkeit des Eigenkapitals entscheidet, werden in diesem Anhang keine Übersichten bezüglich der Verwendungsmöglichkeiten des Eigenkapitals aufgeführt.

Im Einklang mit den von der Autonomen Provinz Bozen genehmigten Jahresabschlussunterlagen betreffend das Haushaltsjahr 2022 wurde der Gewinn des Haushaltsjahres 2022, für den Gesamtbetrag in Höhe von Euro 666.248, den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investitionen zugewiesen.

In Anwendung spezifischer Anweisungen der Autonomen Provinz Bozen wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von Euro 1.264.394 gänzlich den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investitionen zuzuweisen.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Angaben zu Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen wurden im Jahresabschluss aufgrund der im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 31 enthaltenen Bestimmungen erfasst, die diesbezüglichen Zuführungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahres, aufgrund der entsprechenden Kostenart ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Rückstellungen für laufende oder potenzielle Rechtstreitigkeiten und Streitfälle.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	324.933	43.248	348.181	(304.933)	20.000
Totale	324.933	43.248	348.181	(304.933)	20.000

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Angaben zu Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung für Arbeitnehmer (TFR) wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen berechnet und umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile. Die Rückstellung des Geschäftsjahres in der folgenden Übersicht bezieht sich ausschließlich auf den periodengerechten Abfertigungsanteil des Geschäftsjahres, welcher in Zusatzrentenfonds und das nationale Fürsorgeinstitut INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) einbezahlt wurde.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Abfertigungen für Arbeitnehmer	235.173	175.206	46.046	129.160	364.334
Summe	235.173	175.206	46.046	129.160	364.334

Für die korrekte Darstellung der Abfertigungen bedarf es einer jährlichen Berechnung des in der Bilanz der Körperschaft zurückgestellten Abfertigungsanteils, der diesbezüglichen Aufwertung sowie der Anteile, welche an die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) und in Zusatzrentenfonds einbezahlt wurden.

Im Geschäftsjahr 2018 war zum ersten Mal eine verlässliche Information betreffend die Höhe der Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) verfügbar. Dabei handelt es sich um eine Forderung, welche bereits vor dem Geschäftsjahr 2016 bestand, jedoch in Ermangelung verlässlicher Daten in den vorangegangenen Geschäftsjahren im Jahresabschluss nicht erfasst wurde. Daher wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2018 eine Änderung einer buchhalterischen Schätzung vorgenommen, welche zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von Euro 232.714 geführt hat. Am 31/12/2023 beläuft sich die Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) auf Euro 389.349.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss grundsätzlich gemäß der von Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurde.

Für Verbindlichkeiten, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreue und richtige Wiedergabe der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem Nennwert. Dieser Umstand trat beispielsweise bei Verbindlichkeiten mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

Konkret wurde im Geschäftsjahr 2023 die Effektivzinsmethode nicht angewandt, da die Anwendung desselben unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der vorwiegende Teil der Verbindlichkeiten eine Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten aufweist, als unerheblich erachtet wird.

Veränderungen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei Verbindlichkeiten sowie Angaben zu ihren entsprechenden etwaigen Fälligkeiten.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	617.650	15.885	633.535	633.535	-
Steuerverbindlichkeiten	186.275	(66.945)	126.375	126.375	-
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	107.959	(4.237)	103.722	103.722	-
Sonstige Verbindlichkeiten	451.259	(101.098)	350.161	70.607	279.554
Summe	1.363.143	(156.395)	1.213.793	934.239	279.554

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 126.375 setzen sich für Euro 77.284 aus einer Mehrwertsteuerschuld, wovon der Gesamtbetrag auf die Anwendung des Split-Payment-Verfahrens zurückzuführen ist, für Euro 24.508 aus Steuereinhalten aus lohnabhängiger Arbeit, für Euro 17.538 aus der IRAP-Schuld des Monats Dezember 2023 und für Euro 7.045 aus der IRES-Schuld für die Ausübung einer marginalen Handelstätigkeit, zusammen.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von Euro 103.722 setzen sich für Euro 77.872 aus Verbindlichkeiten gegen nationale Fürsorgeinstitute und für Euro 25.849 aus Verbindlichkeiten gegen Zusatzrentenfonds zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt Euro 350.161 setzen sich für Euro 349.964 aus passiven Kauttionen und für Euro 197 aus verschiedenen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 6, ZBG wird darauf hingewiesen, dass die Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über 5 Jahren Euro 234.126 betragen.

Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geografischer Zone

Die Gesamtheit der ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber italienischen Subjekten.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Körperschaftsgüter behaftet sind

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZBG wird hiermit bescheinigt, dass keine Körperschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Von Gesellschaftern durchgeführte Finanzierungen

Es wird bescheinigt, dass keine Gesellschafterfinanzierungen bestehen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Passive transitorische Posten	15.900.222	3.373.900	19.274.122
Summe passive Rechnungsabgrenzungen	15.900.222	3.373.900	19.274.122

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich für Euro 1.880.299 aus vorschüssigen verwaltungsrechtlichen Konzessions- bzw. Konventionsgebühren für die Nutzung der Funkstationen seitens Dritter, für Euro 11.504.791 aus passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionsbeiträge und für Euro 5.889.032 aus bewilligten Zuschüssen für die Realisierung von Projekten, für welche die Realisierung am Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen ist, zusammen. Zum Jahresabschlussstichtag bezieht sich der Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungen für die Realisierung von Projekten auf Zuwendungen, welche ab dem Geschäftsjahr 2017 gewährt wurden, da die Zuwendungen, welche vor dem Geschäftsjahr 2017 gewährt wurden, innerhalb des Geschäftsjahres 2021 zur Gänze verwendet wurden.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse, Erträge, Aufwendungen und Kosten werden im Jahresabschluss entsprechend den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZBG ausgewiesen.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien ausgewiesen, im Spezifischen betreffend:

- Die Lieferung von Waren: die entsprechenden Erlöse werden unter Bezugnahme auf den Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums beziehungsweise des Übergangs des Risikos ausgewiesen;
- Die Erbringung von Dienstleistungen: die entsprechenden Erlöse werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach Tätigkeitskategorie

Die nachstehende Übersicht enthält die Aufteilung der Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

	Wert im Geschäftsjahr
Erträge aus Konzessionen	3.562.890
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.817
Summe	3.572.707

Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach geografischer Zone

Alle unter dem Posten A.1 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind italienischen Ursprungs.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abzug der Berichtigungen für Rücksendungen, Skonti, Boni und Prämien erfasst.

Leasinggeschäfte

Informationen zu den Leasinggeschäften

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Körperschaft keine laufenden Finanzleasingverträge vor.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Im Geschäftsjahr gab es weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen.

Zusammensetzung der Einnahmen aus Beteiligungen

Es liegen keine Erträge aus Beteiligungen gemäß Art. 2425, Nr. 15 ZGB vor.

Wechselkursgewinne/-verluste

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1 N. 6)-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Körperschaft im Jahresabschluss 2023 weder Wechselkursgewinne noch -verluste ausweist.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Der Posten A5 beinhaltet Erlöse aus Dienstleistungen in Höhe von Euro 448.316 betreffend eine im Jahr 2021 begonnene Handelstätigkeit, deren Größenordnung und Bedeutung im Vergleich zu der von der Körperschaft ausgeübten Gesamttätigkeit marginal ist.

Der Posten B14 beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt Euro 133.056, welche vor allem die Anpassung der Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L., siehe auch Abschnitt betreffend die *Abfertigungen für Arbeitnehmer*) und andere den vorhergehenden Geschäftsjahren zuordenbare Aufwendungen beinhalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter dem Posten 20 – Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, laufende und latente, folgende Beträge bilanziert:

Laufende Steuern Euro 189.445, davon

- regionale Wertschöpfungssteuer IRAP Euro 126.067

- Körperschaftssteuer IRES Euro 63.378

Für die Berechnung der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP wendet die Körperschaft die „lohnabhängige Methode“ an.

Die laufende IRES bezieht sich auf eine Handelstätigkeit im Bereich der Dienstleistungen, welche im Laufe des Geschäftsjahres 2021 begonnen wurde, deren Größenordnung und Bedeutung im Vergleich zu der Gesamttätigkeit der Körperschaft marginal ist.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keinerlei Rückstellungen von aktiven und passiven latenten Steuern vorgenommen, da die Körperschaft für die Berechnung der IRAP die „lohnabhängige Methode“ anwendet, und betreffend die marginale Tätigkeit, welche der IRES unterworfen ist, angenommen wird, dass die eventuellen temporären Differenzen zwischen theoretischer und effektiver Steuerlast im Vergleich zum steuerbaren Gesamteinkommen unwesentlich sind.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden die sonstigen gemäß Art. 2427 und 2427-bis ZGB geforderten Angaben angeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Kategorien.

	Leitende Führungskräfte	Angestellte	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	3	23	26

Maßnahmen zur Einschränkung der Aufwendungen für Überstunden der lohnabhängigen Mitarbeiter

Das jährliche Budget, das für Überstunden zur Verfügung steht, wurde auf Euro 26.000 festgelegt, nachdem das Bewertungsgremium klargestellt hatte, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der damit verbundenen Aufwendungen nicht mehr anwendbar sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf Euro 15.288.

Vergütungen Verwalter und Aufsichtsräte

Die nachstehende Tabelle enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16, ZGB geforderten Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrates, es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Weiters hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen für dieses Organ infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

	Vergütung
Wertansatz	32.325

Vergütungen für das Kontrollorgan

Die nachstehende Tabelle enthält, nach der Art der erbrachten Dienstleistungen aufgeschlüsselt, die Vergütungen, die dem Kontrollorgan der Körperschaft zustehen:

	Jährliche Prüfung der Rechnungslegung	Summe Vergütung des Kontrollorgans
Wertansatz	13.741	13.741

Arten der von der Körperschaft ausgegebenen Aktien

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss ist nicht relevant, da kein durch Aktien dargestelltes Gesellschaftskapital besteht.

Von der Körperschaft ausgegebene Wertpapiere

Die Körperschaft hat keine Wertpapiere oder ähnliche Werte gemäß Art. 2427, Nr. 18 ZGB ausgegeben.

Einzelheiten zu sonstigen von der Körperschaft ausgegebenen Finanzinstrumenten

Die Körperschaft hat keine anderen Finanzinstrumente gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 19 ZGB ausgegeben.

Angaben bezüglich Fair Value der Finanzinstrumente

Die Körperschaft bestätigt, keinerlei derivativen Finanzinstrumente gezeichnet zu haben.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 9 ZGB wird bescheinigt, dass keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und zu Zwecken der Bewertung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft im Anhang angeführt werden müssten, vorliegen.

Angaben zu den Vermögen für ein Sondergeschäft

Hiermit wird bescheinigt, dass zum Bilanzstichtag kein Vermögen für Sondergeschäfte gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 20 ZGB vorliegt.

Angaben zu den Finanzierungen für ein Sondergeschäft

Hiermit wird bescheinigt, dass zum Bilanzstichtag keine Finanzierungen für Sondergeschäfte gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 21 ZGB vorliegen.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22)-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den mit verbundenen Parteien abgeschlossenen Geschäften um Geschäfte institutioneller Art handelt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen gewerblichen Geschäfte mit verbundenen Parteien durchgeführt, die den ordentlichen Marktbedingungen widersprechen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22-ter ZGB wird bescheinigt, dass im Laufe des Geschäftsjahres keine Vereinbarungen geschlossen wurden, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind und gemäß Art. 2427, Absatz 22-ter des Zivilgesetzbuches angeführt werden müssen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die Preise der Baumaterialien, der elektronischen Produkte und vor allem der Energie, deren Erhöhung im vorhergehenden Geschäftsjahr einen erheblichen Unsicherheitsfaktor darstellte, haben sich im vorliegenden Geschäftsjahr verhältnismäßig normalisiert.

Die internationale Krise aufgrund des Konflikts in der Ukraine stellt einen Unsicherheitsfaktor dar, wobei eine Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Körperschaft jedoch schwierig ist.

In jedem Fall ist die Unternehmensfortführung der Körperschaft nicht gefährdet.

Körperschaften, die den Jahresabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Körperschaften aufstellen, dem die Körperschaften als beherrschte Körperschaft angehören

Die Körperschaft ist Teil der öffentlichen Verwaltung und ist direkt abhängig von der Autonomen Provinz Bozen.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Autonomen Provinz Bozen.

Die nachstehenden Übersichten enthalten die wichtigsten Daten der letzten verfügbaren Rechnungslegung derselben, bezüglich des Haushaltsjahres 2022:

Zusammenfassende Übersicht der Bilanz der die Leitung und Koordinierung ausübenden Körperschaft

	31/12/2022	31/12/2021
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses	31/12/2022	31/12/2021
B) Anlagevermögen	12.551.642.380	12.640.290.502
C) Umlaufvermögen	4.135.325.801	3.735.476.192
D) Aktive Rechnungsabgrenzungen	352.742	465.278
Summe Aktiva	16.687.320.923	16.376.231.973
A) Eigenkapital	13.992.376.128	13.974.750.691
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	186.057.153	215.633.101
C) Abfertigungsrückstellung	103.885.295	106.607.425
D) Verbindlichkeiten	2.393.964.341	2.066.782.658
E) Passive Rechnungsabgrenzungen	11.038.005	12.458.098
Summe Passiva	16.687.320.923	16.376.231.973

Zusammenfassende Übersicht der GuV der die Leitung und Koordinierung ausübenden Körperschaft

	31/12/2022	31/12/2021
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses	31/12/2022	31/12/2021
A) Gesamtleistung	5.904.652.775	6.068.383.978
B) Betriebliche Aufwendungen	5.970.775.724	6.073.642.165
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	18.504.526	20.952.651
D) Wertberichtigungen des Finanzvermögens	(14.239)	656.762
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	112.674.608	104.688.382
Steuern auf das Einkommen des Geschäftsjahres	69.384.157	69.400.473
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	(4.342.211)	51.639.134

Anhang Endteil

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird, in Anwendung entsprechender Anweisungen seitens der Autonomen Provinz Bozen vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von Euro 1.264.394 gänzlich den passiven Rechnungsabgrenzungen für die Durchführung von Investitionen zuzuweisen.

Hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen.

Bozen, am 03.04.2024

Der Präsident des Verwaltungsrates

Mag. Peter Silbernagl

(digital unterzeichnet)